



Gebührenordnung für das Nordamerika Native Museum (NONAM)

vom 1. Juli 2019
mit Änderungen bis 18. Mai 2026

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements,

gestützt auf Art. 20 Reglement über allgemeine Gebühren der
Stadtverwaltung (GebR) vom 28. Juni 2017¹,

verfügt:

Art. 1 Für den Besuch des Nordamerika Native Museum NONAM und die damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen werden folgende Gebühren erhoben (in Franken):

Gebühren für
Eintritte und
Kulturvermitt-
lungsangebote

1. Eintritte in Dauer- und Sonderausstellungen²

Inhaber folgender Ausweise:

– Schweizer Museumspass	freier Eintritt
– Zürcher Museumspass (ZurichCard)	freier Eintritt
– VMS-/ICOM-Museumspass	freier Eintritt
– ZVV Ferienpass	freier Eintritt
– Kulturlegi	freier Eintritt
– Raiffeisen Museumspass	freier Eintritt
– Swiss Travel Pass	freier Eintritt
– Sternschnuppe	freier Eintritt

Erwachsene 17.–

Erwachsene ermässigt
(AHV, IV; Studentenausweise;
eingeschränktes Museumsangebot
gemäss Entscheid Museumsleitung) 9.–

Kinder und Jugendliche (6–18 Jahre) 6.–

Kinder (unter 6 Jahre) freier Eintritt

Familien 30.–

¹ AS 681.100

² Fassung gem. Verfügung des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements vom 18. Mai 2026; Inkrafttreten 1. Juli 2026.

Gruppen ab 5 Personen, ohne Führung:

Erwachsene (pro Person)	12.–
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre, pro Person)	4.–
Kinder (unter 6 Jahre)	freier Eintritt
Kinder und Erwachsene schulischer Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich	freier Eintritt

2. Kulturvermittlungsangebote

Weitere Angebote wie Führungen, Workshops, Erlebnisnachmittage, Konzerte, Vorträge, Lesungen und Ähnliches gemäss separater Preisliste und Annullationsbedingungen der Museumsleitung.

Inkrafttreten

Art. 2 Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. September 2019 in Kraft.